

Das AQU TEC Ingenieurbüro hat einen neuen Internetauftritt

Es ist geschafft!

Die AQU TEC präsentiert sich im Internet mit einer völlig neu gestalteten Seite.

Wir freuen uns Ihnen heute diese Seite etwas näher bringen zu dürfen.

Unter dem Punkt Leistungen finden sie die Dienstleistungsangebote der AQU TEC.

Die neue Internetseite verfügt nun auch über eine Suchfunktion mit Hilfe derer Sie ganz einfach nach den gewünschten Informationen suchen können.

In Bereich Zertifizierung können Sie ein sehr übersichtlich gestaltetes „Merkblatt zur Zertifizierungsvorbereitung“ der ALL CERT GmbH herunterladen.

Weitere wichtige Downloads wie unsere Referenzliste oder das Anfrageformular finden Sie im Bereich „Kontakt“.

Die Aufteilung der einzelnen nun sehr klar und übersichtlich gestalteten Seiten sieht wie folgt aus:

- [Wir über uns](#)
- [Home](#)
- [Leistungen](#)
 - [Anlagentechnik](#)
 - [Arbeitssicherheit](#)
 - [Energie- und Umweltmanagement](#)
 - [EU-Richtlinien](#)
 - [Qualitätsmanagement](#)
 - [Risikobewertung](#)
 - [Schulungen](#)
 - [Technische Dokumentation](#)
- [Referenzliste](#)
- [AQU TEC News](#)
- [Zertifizierung](#)
- [Fördermittel](#)
- [Kontakt](#)
 - [Anfrageformular](#)
 - [Downloads](#)
 - [Impressum](#)

Bitte besuchen Sie uns doch möglichst bald auf unserer neuen Homepage unter www.aqutec.de.

Vorstellung unserer Kunden

Auch in dieser Ausgabe der AQU TEC News wollen wir alle unsere Kunden nochmals darauf hinweisen, dass Sie sich im Rahmen der AQU TEC News unter der Rubrik „**Wir stellen unsere Kunden unseren Kunden vor**“ gerne allen unseren weiteren Kunden vorstellen können.

Sollten Sie daran interessiert sein, Ihre Firma in unseren News zu präsentieren, so senden Sie uns einfach die Informationen zu Ihrem Unternehmen, die Sie in unseren News veröffentlichen möchten per Mail an

news@aqutec.de

Produktsicherheitsgesetz

Nachdem die europäische Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (**ProdSG**) in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist das Gesetz für die betroffenen Produkthersteller verbindlich. Danach müssen alle Produkte, die unter das **ProdSG** fallen, ein Konformitätsverfahren durchlaufen, bevor sie in Verkehr gebracht werden dürfen.

Im Rahmen dieses Konformitätsverfahrens müssen diese Produkte durch eine zugelassene Stelle zertifiziert werden. Nur

zugelassene Stellen, die von den EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten gemeldet (notifiziert) wurden, dürfen die Konformität der Produkte bestätigen.

Folgende Produkte fallen unter das **ProdSG**:

- Elektrische Betriebsmittel
- Spielzeug
- Einfache Druckbehälter
- Gasverbrauchseinrichtungen
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Maschinen
- Sportboote

- Explosionsschutz
- Aufzüge
- Druckgeräte

Eine Liste der gemeldeten Stellen im Rahmen des **ProdSG** finden Sie unter der unten genannten Adresse. Die bisher notifizierten deutschen Zertifizierungsstellen sind nach Verordnungen sortiert.

Link:

<http://www.baua.de/de/Produktsicherheit/Produktinformationen/Zertifizierungsstellen/Zertifizierungsstellen.html>



Produkt Rückruf – Das fordert der Gesetzgeber

Hauptverantwortlich für die Sicherheit eines Produkts ist der Hersteller. Er ist im **§ 6 des ProdSG** dazu verpflichtet, ein Sicherheitsrisiko durch ein von ihm auf den Markt gebrachtes Produkt zu beseitigen. Wie er dieses Ziel erreicht, ist zunächst ihm überlassen. Als Optionen stehen ihm die folgenden sogenannten Korrekturmaßnahmen zur Verfügung:

- Änderung der Produktgestaltung
- Rückzug von Produkten aus der Zwischenhandelskette
- Aussenden von Informationen über die korrekte Verwendung von Produkten
- Ändern von Produkten vor Ort bei den Kunden oder anderswo
- Rückruf von Produkten gegen Ersatz oder Rückerstattung

Ob im Falle eines mangelhaften Produkts die letzte Maßnahme - der Produktrückruf - ergriffen werden sollte, muss der Hersteller sorgfältig abwägen. Grundsätzlich sollte er prüfen, ob ohne Rückruf

eine Gefahr für Gesundheit oder Leben der Nutzer oder Dritter besteht. Je größer die Wahrscheinlichkeit von Personenschäden ist, desto ernster sollte der Hersteller seine Pflichten nehmen und das gefährliche Produkt vom Markt nehmen. Zusätzlich spielt eine Rolle, von wem das Produkt benutzt wird. Gelangt das Produkt in erster Linie in die Hände von Endverbrauchern, ist ein Rückruf dringender, als wenn das Produkt von professionellen und damit fachkundigen Personen genutzt wird - hier reicht vielleicht eine Warnung.

Darüber hinaus muss der Hersteller die für die Marktüberwachung zuständige Behörde informieren, sobald er weiß oder vermutet, dass von einem von ihm hergestellten Produkt eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit der Benutzer ausgeht.

Damit der Hersteller bzw. der Produktverantwortliche seinen Pflichten gegenüber den Nutzern

seines Produkts bzw. Verbrauchern gewissenhaft nachkommt und die Notwendigkeit eines Rückrufs einzig aus sachlichen Gründen beurteilt, haben die Kontrollbehörden Eingriffsmöglichkeiten. Sie können für den Fall, dass ein Hersteller seiner Verantwortung nicht nachkommt, geeignete Maßnahmen, also auch den Rückruf des betreffenden Produkts, anordnen. Zudem droht eine Geldbuße bis zu dreitausend Euro, wenn die zuständigen Behörden nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet wurden. Dass das mit Blick auf das Unternehmensimage eher nicht von Vorteil ist, sollte jedem Hersteller einsichtig sein. Wer kauft schon gerne bei einem Unternehmen, das es mit der Gesundheit und Sicherheit seiner Kunden nicht so genau nimmt? Deshalb ist es allemal besser, im Falle des Falles selbst aktiv zu werden und das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Damit das möglich wird, empfiehlt sich die rechtzeitige Einrichtung eines Rückruf-Teams.

Aus der DIN EN 16001 wird die DIN EN ISO 50001

Die **DIN EN 16001** wird am 24.04.12 zugunsten der **DIN EN ISO 50001** zurückgezogen.

Die Norm für Energiemanagementsysteme (DIN EN 16001:2009 Energiemanagementsysteme, Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung) wurde von der europäischen Normungsorganisation CEN erarbeitet und war ein Vorläufer für die ab dem 24.02.2012 weltweit gültige Energiemanagement-Norm **DIN EN ISO 50001**.

Sie soll Organisationen beim Aufbau von Systemen und Abläufen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz

unterstützen und so dazu beitragen, Energiekosten und Emissionen an Treibhausgasen zu reduzieren.

Die Struktur der Norm entspricht derjenigen der **DIN EN ISO 14001** (UM-Systeme); damit soll eine Integration in andere Managementsysteme erleichtert werden.

Das Energiemanagementsystem beruht auf einer dokumentierten Ermittlung der **Energieaspekte** der Organisation (worunter analog den Umweltaspekten in ISO 14001 diejenigen Bestandteile seiner Tätigkeiten, Produkte oder Dienst-

leistungen zu verstehen sind, die Auswirkungen auf die Energienutzung haben) und eine Festlegung der wesentlichen Energieaspekte (Aspekte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Energienutzung).

Besonders hervorzuheben ist, dass ab 2013 die Existenz eines voll funktionsfähigen (zertifizierten) Energiemanagementsystems notwendige Bedingung für Energie- und Stromsteuerermäßigungen sein sollen (Rückvergütung der EEG-Umlage nach § 41 EEG). Der Zeitraum 2011/2012 soll als Einführungs- und Übergangsphase genutzt werden.